

## **Beitragsordnung**

Bürger  
für das Welt   
Kassel e.V.

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen bzw. geändert werden.

### **§2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, eine eventuelle Aufnahmegebühr und ggf. fällige Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§3 Beitragsform, Mitgliedsform und Beitragshöhe**

Es bestehen folgende Klassen und Beitragshöhen (jährlich):

#### Ordentliche Mitgliedschaft:

Einzelmitglied	30 Euro
Lebenspartnerschaft	40 Euro
Schüler / Studierende / Auszubildende	15 Euro
Firmenmitgliedschaft	125 Euro
Ehrenmitgliedschaft	0 Euro

#### Fördernde Mitgliedschaft:

Natürliche Person	150 Euro
Juristische Person	500 Euro

Die fördernde Mitgliedschaft erwirkt keine Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

1. Für die Beitragshöhe ist der am jeweils 1.1. d.J. bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigung von Beiträgen aufgrund besonderer Notlagen müssen unter Angabe von Gründen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Sie wirken vom Tag ihrer Mitteilung, aber nicht rückwirkend.
4. Die Mitglieder sind aufgerufen, die Begleichung der Mitgliedsbeiträge durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) zu ermöglichen. Die Abbuchung vom Girokonto des Mitglieds erfolgt in der Regel zum 1.3. eines jeden Geschäftsjahres.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 15.02. eines jeden Jahres auf das Girokonto des Vereins.
6. Bei Erinnerungen und Mahnungen werden keine Gebühren erhoben.
7. Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30.6. eines Kalenderjahres, wird die Hälfte des zutreffenden Beitrages fällig.
8. Bei Vereinsaustritt im Laufe eines Kalenderjahres erfolgt kein Erlass und keine Erstattung des Beitrages.
9. Wird der Beitrag nicht ordnungsgemäß im Kalenderjahr entrichtet, erlischt die Mitgliedschaft im darauffolgenden Kalender.

#### ***§4 Vereinskonto***

Bank: Sparkasse Kassel

BLZ: 5205 0353

Kontonummer:1096848

IBAN: DE36 5205 0353 0001 0968 48

*Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen des Beitrages anerkannt.*

#### ***§5 Vereinsaustritt***

*Ein Vereinsaustritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist, ist zum ist zum 30.6. oder zum 31.12. des Jahres möglich. Der Beitrag ist für das Jahr, in dem der Austritt erklärt wird, in vollständiger Höhe zu entrichten.*

#### ***§ 6 Wirksamkeit***

*Dies Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 11.05.2022 in Kraft.*